Mitteilung der Regierung der Republik Polen in Bezug auf die Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Gebiet „Stanowice“

(2016/C 342/07)

Das Verfahren betrifft die Erteilung einer Konzession für die Prospektion oder Exploration der Erdgaslagerstätte im Gebiet „Stanowice“ in der Woiwodschaft Lubuskie:

Name	Block Nr.	Bezugssystem 1992	
		X	Y
Stanowice	Teil des Konzessionsblocks Nr. 183	549 678,18	233 678,03
		549 971,85	234 324,38
		549 932,73	234 493,34
		549 851,22	234 644,76
		549 707,07	234 636,78
		549 690,67	234 933,19
		549 141,57	235 560,18
		548 879,78	235 581,06
		548 698,05	235 892,10
		547 682,33	236 013,65
		547 364,37	235 490,52
		547 611,84	234 799,72
		547 723,09	233 995,55
		548 577,08	233 996,68

Die Anträge müssen das vorstehende Gebiet abdecken.

Die Konzessionsanträge müssen bis spätestens 12.00 Uhr MEZ/MESZ des letzten Tages der 91-Tage-Frist, gerechnet ab dem Tag, der auf das Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung im *Amtsblatt der Europäischen Union* folgt, am Sitz des Umweltministeriums eingehen.

Die eingegangenen Anträge werden anhand folgender Kriterien geprüft:

a) vorgeschlagene Technologie für die Durchführung der Arbeiten (40 %);

b) technische und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers (50 %);

c) vorgeschlagene Höhe des Entgelts für die Erteilung der Schürfrechte (10 %).

Die Mindestentgelthöhe für die Erteilung von Schürfrechten für das Gebiet „Stanowice“ ist wie folgt:

1. bei einer Prospektion der Erdgaslagerstätte:

   — während eines Basiszeitraums von drei Jahren: 10 000 PLN pro Jahr;

   — für das vierte und fünfte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 10 000,00 PLN pro Jahr;

   — für das sechste Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 10 000,00 PLN pro Jahr.

2. bei einer Exploration der Erdgaslagerstätte:

   — während eines Basiszeitraums von drei Jahren: 20 000,00 PLN pro Jahr;

   — für das vierte und fünfte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 20 000,00 PLN pro Jahr;

   — für das sechste Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 20 000,00 PLN pro Jahr.

3. bei einer Prospektion und Exploration der Erdgaslagerstätte:

   — während eines Basiszeitraums von fünf Jahren: 30 000,00 PLN pro Jahr;

   — für das sechste, siebente und achte Jahr der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 30 000,00 PLN pro Jahr;

   — für das neunte Jahr und die Folgejahre der Laufzeit eines Vertrags für die Erteilung von Schürfrechten: 30 000,00 PLN pro Jahr.

Die Bewertung der Anträge wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Frist für die Antragseinreichung abgeschlossen. Die Antragsteller werden schriftlich über das Ergebnis informiert.

Die Anträge sind in polnischer Sprache einzureichen.

Die für die Konzessionserteilung zuständige Stelle erteilt dem Gewinner des Verfahrens zur Antragsbewertung nach Berücksichtigung der Stellungnahme der zuständigen Behörden die Genehmigung zur Prospektion oder Exploration von Erdöl- und Erdgaslagerstätten und schließt einen Vertrag über die Schürfrechte mit ihm.

Das betreffende Unternehmen muss zur Durchführung der Aktivitäten für die Prospektion oder Exploration von Kohlenwasserstoffen in Polen sowohl über Schürfrechte als auch über eine Konzession verfügen.

Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Ministerstwo Środowiska (Umweltministerium)
Departament Geologii i Koncesji Geologicznych (Abteilung Geologie und geologische Konzessionen)
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warszawa (Warschau)
POLSKA/POLEN

Weitere Informationen:

— Internetseite des Umweltministeriums: www.mos.gov.pl

— Departament Geologii i Koncesji Geologicznych (Abteilung Geologie und geologische Konzessionen)
  Ministerstwo Środowiska (Umweltministerium)
  ul. Wawelska 52/54
  00-922 Warszawa (Warschau)
  POLSKA/POLEN

  Tel. + 48 223692449
  Fax + 48 223692460
  E-Mail: dgikg@mos.gov.pl

Genehmigt durch:

Mariusz Orion JĘDRYSEK

Staatlicher Chefgeologe